

## **Rückstellungen bei der Berufshaftpflichtversicherung jährlich überprüfen**

Im Rahmen ihrer Berufshaftpflichtversicherungen haben Ingenieure drohende Schäden innerhalb einer Woche an ihren Versicherer zu melden, andernfalls droht Verlust des Deckungsschutzes.

Häufig kommt es vor, dass ein Schaden „vorsorglich“ angemeldet werden muss und sich später herausstellt, dass ein Schaden gar nicht eingetreten ist und die Versicherung nicht in Anspruch genommen wird.

In diesen Fällen bilden die Versicherer sog. Reserven, das heißt, sie bilden Rückstellungen für den Fall des Schadeneintritts. Diese Reserven werden unmittelbar nach einer Schadenmeldung gebildet, unabhängig davon, wie wahrscheinlich ein Schaden tatsächlich ist. Die Reserven (Rückstellungen) belasten in der Folge die Versicherungspolice unmittelbar, d.h., sie wirken sich sofort auf die Prämienhöhe aus.

Die Reserven werden erst wieder gelöscht, wenn der Ingenieur dies dem Versicherer schriftlich mitteilt, z.B. wenn feststeht, dass es zu keinem Schaden kommt. Dieser Löschvorgang ist leider nicht zuverlässig. Es kommt häufig vor, dass im individuellen Schadenverlauf noch eine Reihe von Reserven enthalten sind, die der Ingenieur längst für „erledigt“ erklärt hat oder für die er selbst vergaß, eine solche Mitteilung an den Versicherer zu schicken. Die Versicherungsprämie fällt dann regelmäßig und ggf. über einen langen Zeitraum hinweg zu hoch aus.

Wir empfehlen daher, bei Ihrem Haftpflichtversicherer nachzufragen, welche Reserven Ihre Police aktuell belasten. Nach Prüfung können dann Löschungen vorgenommen werden die zu unmittelbaren Einsparungen bei den Prämien führen.

Übrigens, gute Versicherungsmakler weisen Sie regelmäßig auf diese Möglichkeit hin.